

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 7. 7. 2022

Mitteilungen

Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im Mai 2022 sowie im Vergleich zum Mai 2021 und zum Mittelwert der 5 Jahre (2017-2021) folgende Ergebnisse:

Monat	Mai 2022	Vergl. Mai 2021
Nächte	59.904	+11,8%
Ankünfte	16.398	+22,14%

Saison	5-Jahresvergleich
Nächte	+19,18%
Ankünfte	+17,0%

Österr. Ökosteuern und Klimabonus im Kleinwalsertal

In Österreich soll im Herbst die CO₂-Steuer auf Benzin, Diesel, Heizöl und Gas beginnend mit 30 Euro pro Tonne CO₂ eingeführt werden. Zur Entlastung der Haushalte soll zeitgleich der sogenannte Klimabonus ausbezahlt werden. Die Einwohner von Mittelberg und Jungholz waren gem. Klimabonusgesetz von der Kompensation ausgenommen, da die CO₂-Steuer in den beiden Exklaven nach Deutschland entrichtet wird. Jedoch kommt die Energiepreispauschale als Kompensation in Deutschland wiederum in Mittelberg und Jungholz nicht zum Tragen.

Auf Initiative von Bgm. Andi Haid hat das Büro des zuständigen Landesrats MMag. Daniel Zadra eine Gesetzesänderung eingebracht. Der Nationalrat hat am 23. 6. 2022 die Gesetzesänderung beschlossen, womit das Klimabonusgesetz gem. § 2 Abs 1 KLiBG künftig auch in den Gemeinden Mittelberg und Jungholz Anwendung findet.

Walserbus - Abrechnung der Gästekarte Oberstdorf

Der Markt Oberstdorf hat beschlossen, dass die Oberstdorfer Gästekarte ab dem 1. 7. 2022 neben dem Ortsbus auch zur kostenfreien Nutzung der Linien 7 Fellhorn, 44 Breitachklamm und 45 Schöllang berechtigt. Die Verkehrsunternehmer werden im Hintergrund vom Markt Oberstdorf entschädigt, der dies wiederum durch Erhöhung des Kurbeitrags finanziert.

Im gleichen Zug hat der Markt Oberstdorf am 9. 5. 2022 bei der RVA und der Gemeinde Mittelberg angefragt, ob auch der Walserbus in ähnlicher Form angeboten werden kann. Angesichts der hohen Kos-

ten wurde der Antrag auf den Streckenabschnitt der Linie 1 von Oberstdorf bis zur Walserschanz beschränkt.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der RVA folgenden Abrechnungsvorschlag erarbeitet:

Fahrgäste mit einer Oberstdorfer Gästekarte können vom Bahnhof Oberstdorf bis zur Walserschanz freifahren. Für jede Fahrt wird dem Markt Oberstdorf im Hintergrund der Betrag von € 2,60 in Rechnung gestellt. Die Gäste müssen bei Weiterfahrt ins Kleinwalsertal ein Anschlusssticket gemäß dem aktuellen Tarifmodell erwerben – zudem wird ein Tagesticket ab der Walserschanz zum Preis von € 9,50 angeboten. [...]

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 15. 6. 2022 beschlossen, entsprechend der Empfehlung der Fachgruppe Verkehr – Mobilität und ÖPNV vom 07.05.2022, der aufgezeigten Abwicklung und Abrechnung von Oberstdorfer Gästen für den Probebetrieb bis 7. 11. 2022 unter folgenden Zusatzbedingungen zuzustimmen:

Nach dem 7. 11. 2022 wird der Probebetrieb evaluiert und die weitere Vorgehensweise beschlossen.

Zeitnahe Installation von Kontrollgeräten an allen Eingängen in allen Bussen der Linie 1.

Ergänzendes manuelles Zählen des Busfahrers in Sondersituationen.

Alle Anschlussstickets Walserschanz – Kleinwalsertal mit Gästekarte Oberstdorf lösen automatisch eine Hin- und Rücktarif auf deutscher Seite aus (2 x € 2,60 = € 5,20)

Alle Tickets Kleinwalsertal – Walserschanz mit Gästekarte Oberstdorf lösen automatisch auch ein Ticket auf deutscher Seite aus (€ 2,60).

Mitgliederänderungen in den Fachgruppen

Die Walser Liste hat mitgeteilt, dass Herr Michael Scherrer die Mitgliedschaft von Herrn Joachim Fritz in der Fachgruppe Verkehr - Mobilität und ÖPNV per sofort übernehmen soll. Bgm. Andi Haid und der Vorsitzende der Fachgruppe Herr Albert Kainz haben dem Wechsel zugestimmt.

Die Walser Liste hat zudem mitgeteilt, dass Frau Michaela Heim die Mitgliedschaft von Herrn Achim Schneider in der Fachgruppe Baukultur, Baugestaltung übernehmen soll. Bgm. Andi Haid und der Vorsitzende der Fachgruppe Herr Joachim Müller haben dem Wechsel zugestimmt.

Gemeindeinformation

Am Donnerstag, den 21. 7. 2022 findet eine öffentliche Gemeindeinformationsveranstaltung im Walserhaus in Hirschegg statt. Beginn ist um 20:00 Uhr. Es wird unter anderem über laufende und

geplante Projekte, strategische Planungen und die aktuelle Haushaltsentwicklung berichtet. Die Talbevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Überreichung der Ehrenamtskarten in Fischen

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oberallgäu überreichten Landrätin Indra Baier-Müller mit Bürgermeister Andi Haid in einer Feierstunde im Fiskina/Fischen am vergangenen Mittwoch zum Zeichen der Dankbarkeit die Ehrenamtskarten.

Die Vereine des Tales meldeten Personen, welche sich ganz besonders ehrenamtlich engagierten, an die Gemeinde. Einige Personen konnten an der Veranstaltung teilnehmen, die weiteren Karten werden über die Vereine oder die Gemeinde verteilt. Allen ehrenamtlich Tätigen dankt die Gemeinde Mittelberg für ihre Zeit und ihren selbstlosen Einsatz für die gesamte Talgemeinschaft, ihnen gebührt höchster Respekt und Anerkennung.

Beschlüsse

Walserbus - Mobilitätskarte

Die Gemeindevertretung hat anlässlich der letzten Tarifierhöhung am 28.04.2022 angeregt, die Tarife zu vereinfachen und inkl. der Bürgerkarte möglichst familienfreundlich zu gestalten.

Die mit Oberstdorf gemeinsam aufgelegte Bürgerkarte kombiniert den Walserbus mit Freizeitangeboten wie der Bergbahn, den Freibädern, Breitachklamm, Museen, etc. Für die Gestaltung eines attraktiven und zeitgemäßen Mobilitätsangebots, welches auch das Potential hat, Autofahrer auf den ÖPNV zu bringen, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, neben der Bürgerkarte eine neue und eigenständige Mobilitätskarte (Arbeitstitel) einzuführen.

Die Mobilitätskarte beinhaltet das gesamte Liniennetz des Walserbusses. Bei einer Kooperation mit Oberstdorf analog der Bürgerkarte ist eine Ausweitung auf die Oberstdorfer Linien denkbar.

In einer kleinen Arbeitsgruppe bestehend aus Albert Kainz (OBL), Reinhard Fritz (Walser Liste), Sandra Leitner (Pro), Patrick Hilbrand und Roland Ritsch wurden die erste Preisgestaltung und folgende Rahmenbedingungen erarbeitet:

Die Mobilitätskarte soll für Erwachsene ca. € 100,00, für Kinder € 50,00, für Familien mit Kindern € 250,00 und für Alleinerziehende mit Kindern € 150,00 kosten.

Die Mobilitätskarte kann jeweils zum 1. eines Monats erworben werden und ist für 12 Monate gültig.

Die Mindereinnahmen sollen durch eine Erhöhung der Parkgebühren zu 1. 12. 2022 kompensiert werden.

Die Mobilitätskarte soll mit einer Werbekampagne beworben werden.

Es soll versucht werden, neue Zielgruppen zu gewinnen – eine Kooperation mit den Unternehmern soll angedacht werden.

Mögliche Auswirkungen:

Durch den zu erwartenden Umstieg von der Prima-Bürgerkarte zur Prima-Mobilitätskarte ist insbesondere beim Freibad mit Mindereinnahmen bis zu € 14.500,00 zu rechnen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 15. 6. 2022 auf Grundlage des Beschlusses der Fachgruppe Verkehr – Mobilität und ÖPNV vom 07.05.2022 beschlossen, der Einführung der aufgezeigten Mobilitätskarte mit folgenden Punkten zuzustimmen.

Im Sinne einer praktikablen Abwicklung soll die Familienkarte für Alleinerziehende grundsätzlich für einen Erwachsenen mit Kindern zum Preis von € 140,00 angeboten werden. Es ergeben sich damit folgende Preise:

Die Mobilitätskarte soll für Erwachsene ca. € 100,00, für Kinder € 50,00, für Familien € 250,00 und für einen Erwachsenen mit Kindern € 140,00 kosten.

Die PRIMA-Karte soll ebenfalls als Bürgerkarte und als Mobilitätskarte angeboten werden. Die PRIMA-Mobilitätskarte soll für Saisonarbeiter auch als Saisonkarte (Winter 5 Monate, Sommer 7 Monate) zum Preis von € 65,00 angeboten werden. Mit der Gemeinde Oberstdorf und der Skipassgemeinschaft sollen Verhandlungen zur Attraktivierung der Bürgerkarte geführt werden.

Es soll geprüft werden, ob das Marketing in Zusammenarbeit mit dem e5-Team in Vorarlberg durchgeführt bzw. die Namensfindung in Form eines Projektwettbewerbs der Walser Mittel- und Realschule durchgeführt werden kann.

Gemäß ersten Gesprächen mit der RVA und dem Markt Oberstdorf ist eine gemeinsame Einführung in Mittelberg und Oberstdorf unter Einbezug der Streckenabschnitte Fellhorn, Tiefenbach und Schöllang analog der Bürgerkarte umsetzbar.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Einführung der Mobilitätskarte entsprechend den Empfehlungen der Fachgruppe Verkehr – Mobilität und ÖPNV sowie des Gemeindevorstands zuzustimmen. Die Kompetenz für die finale Fixierung der Preise wird im Sinne einer effizienten Verhandlung und zeitnahen Einführung der Mobilitätskarte an den Gemeindevorstand abgetreten.

Walserbus – Familientarif für die neue Tageskarte

Neben der Bürgerkarte und der neuen Mobilitätskarte soll auch für das zum 1. 6. 2022 eingeführte Tagesticket zum Preis von € 12,00 ein Familientarif angeboten werden.

Zielpersonen sind überwiegend Übernachtungsgäste aus dem Allgäu und Tagesgäste, die z.B. mit der Bahn anreisen. Die Verwaltung schlägt einen Familientarif für die Tageskarte für zwei Erwachsene und alle Kinder der Familie in Höhe von € 25,00 vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, entsprechend den Empfehlungen der Fachgruppe Verkehr – Mobilität und ÖPNV und des Gemeindevorstands, der Einführung des aufgezeigten Familientarifs für die Tageskarte zuzustimmen.

Abänderungsanträge zum Flächenwidmungsplan

Widmungsantrag FRAUSCHER Ilse (11/2021) – GST-NR 1929

Ferdinand Frauscher hat im Namen seiner Frau Ilse Frauscher am 16.07.2021 einen Bauantrag für die Errichtung eines Carports beim Wohnhaus Tobelweg 6 eingebracht. Gem. Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mittelberg ist das gesamte Grundstück GST-NR 1929 als Freifläche Landwirtschaft ausgewiesen. Der Carport soll nordwestlich dem Wohnhaus Tobelweg 6 im Bereich der bereits asphaltierten Fläche als freistehendes Bauwerk errichtet werden. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden ENTWURF für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1929 KG Mittelberg im Ausmaß von ca. 75m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet – Carport gem. der unten angeführten Plandarstellung „Widmungsplan (11/2021) II, FRAUSCHER Ilse, FS Carport, Tobelweg GST-NR 1929 KG Mittelberg“ vom 25.06.2022 zu genehmigen.

Gem. § 12 Abs. 4 lit. a) RPG ist die neue Sondergebietswidmung zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung wird die Widmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet festgelegt.

Ausnahmen gem. § 35 Raumplanungsgesetz

Ausnahme § 35 RPG SCHUGG Horst (01/2022) – GST-NR 2972/3

Herr Horst Schugg hat mit Schreiben vom 6. 4. 2022 einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gem. § 35 Raumplanungsgesetz für die Erhöhung der maximal zulässigen Baunutzungszahl von 60% auf 80% auf dem Grundstück GST-NR 2972/3 KG Mittelberg eingebracht. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 35 Raumplanungsgesetz für die Überschreitung der Baunutzungszahl zur Umsetzung des Bauvorhabens auf dem Grundstück GST-NR 2973/2 KG Mittelberg zu genehmigen. [...]

Entsendung eines Vertreters in die Musikschule Kleinwalsertal

Die Gemeindevertretung hat am 14. 10. 2020 Vizebgm. Franz Türtscher, GV Christian Hilbrand und GV Dr. Thomas Gayda als Vertreter der Gemeinde in die Musikschule Kleinwalsertal entsandt.

Gemäß § 11 Abs 3 lit b der Statuten der Musikschule Kleinwalsertal wird lediglich der Obmann-Stellvertreter von der Gemeinde Mittelberg bestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

Vizebgm. Franz Türtscher bei der nächsten Neuwahl gem. § 11 Abs 3 lit b der Statuten der Musikschule Kleinwalsertal als Obmann-Stellvertreter der Musikschule zu bestellen, und Vizebgm. Franz Türtscher als Vertreter der Gemeinde als Mitglied gem. § 5 Abs 1 lit a der Statuten der Musikschule Kleinwalsertal in die Mitgliederversammlung der Musikschule zu entsenden.

Im Sinne einer Beteiligung aller Fraktionen wird bei der Musikschule Kleinwalsertal beantragt, die GV Christian Hilbrand (Walser Liste) und Dr. Thomas Gayda (Pro) für die aktuelle Legislaturperiode als Mitglieder gem. § 5 Abs 1 lit e aufzunehmen.

Gemeindevertretern Christian Hilbrand erklärt sich bei der Abstimmung des Tagesordnungspunktes für befähigt.

Gewerbegebiet Wald – weiteres Vorgehen

Für die Sicherung, wie auch für die Neuan siedelung von Handwerks- und Gewerbebetrieben in der Gemeinde Mittelberg ist es dringend notwendig, ein Gewerbegebiet möglichst am Taleingang zu realisieren. Alternative Möglichkeiten, die Betriebe in Beständen oder auch durch Neuwidmungen innerhalb des Tales zu platzieren, wurden eingehend geprüft, leider zeigen sich hier keine geeigneten Möglichkeiten, Nutzungskonflikte mit Tourismusbetrieben müssen vermieden werden. Zudem wird im REK 2012 u.a. empfohlen, Betriebsflächen nur auf geeigneten Standorten an/entlang der Talachse (Landesstraße) in den Bereichen Unterwestegg und Wald, entsprechend dem REK-Grundsatz „Minimierung der Verkehrsbelastungen“ zu realisieren:

Der Standortraum für mögliche Betriebsstandorte (Flächenwidmung BB) beschränkt sich damit auf Flächen entlang der Landesstraße vor dem Ortseingang Riezlern, die Standorte „Wald“ und „Westegg“. Auf beiden Standorten sind Konflikte mit dem Landschaftsbild nicht zu vermeiden, insbesondere da beide Standorträume eine bedeutende Eingangssituation bzw. auch eine Visitenkarte für die Tourismusregion Kleinwalsertal darstellen – erster Eindruck auf den Gast; letzter Eindruck, den der Gast mitnimmt. Der Standort „Wald“ liegt zudem in einer im REK 2002 ausgewiesenen „Vorrangfläche Landwirtschaft“.

Baumeister DI (FH) Thomas Drexel hat eine Studie für die Entwicklung eines Gewerbegebietes in Riezlern Wald auf den gemeindeeigenen Grundstücken GST-NR 842/1, 842/2 und 842/3 KG Mittelberg erstellt. Diese Studie wurde der Fachgruppe Wohnen, Gewerbeansiedlung in der Sitzung am 30.08.2021 präsentiert. Der Raumplanungsausschuss hat sich in den Sitzungen am 08.10.2021 und am 30.03.2022 intensiv mit der Umsetzung eines Gewerbegebiets in Riezlern Wald sowie alternativen Standorten befasst und letztlich eine Umsetzung in Riezlern Wald empfohlen. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt mit 19 gegen 5 Stimmen, wie vom Raumplanungsausschuss und der Fachgruppe Wohnen und Gewerbeansiedlung empfohlen, ein Gewerbegebiet auf den gemeindeeigenen Grundstücken in Riezlern Wald zu realisieren. Für eine finale Entscheidung der Gemeindevertretung sind folgende Schritte notwendig:

- Installierung einer fraktionsübergreifenden Projektgruppe
- Aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten wird DI Thomas Drexel als Projektentwickler beauftragt, ein Angebot für die weitere Bearbeitung zu legen. Nach Vorlage und Prüfung des Angebotes durch die Projektgruppe erfolgt die Vergabe durch den Gemeindevorstand.
- Folgende Leistungen müssen im Angebot enthalten sein:
 - Workshop mit interessierten Gewerbebetrieben
 - Prüfung für mögliche Varianten der Zufahrt (Kosten, Grünland einsparung)
 - Beauftragung und Begleitung Geologische Untersuchungen
 - Abklärung raumplanungsrechtliche Schritte
 - Fördermöglichkeiten
 - Energiesystem
 - Empfehlung über die Vergabe der Flächen (Verkauf, Baurecht, etc.)

Die Empfehlung des Raumplanungsausschusses, den Flächenverbrauch so gering als möglich zu halten, sowie eine schrittweise Umsetzung zu ermöglichen, verbunden mit einem einheitlichen und zurückhaltenden Außenauftritt der Gebäude mit Dachbegrünung und ambitioniertem Anspruch auf ökologische Bauweise mit nachhaltigem Energiekonzept ist dringend zu berücksichtigen.

Die Gemeindevertretung regt an, eine PV-Anlage als Alternative zur Begrünung der Dächer zu prüfen. Zudem soll die Umsetzung möglichst bis Herbst 2022 zur Entscheidung gebracht werden.